

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 A bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Jurell Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl r. Bebrden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 A

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den  
**Kreis Danziger Höhe.**

**N<sup>o</sup> 5.**

Danzig, den 17. Januar

**1900.**

## Ämtlicher Theil.

### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Der Rittergutsbesitzer Hermann Rohde zu Czerniau ist zum Vorsitzher der Gr. Czerniauer Entwässerungsgenossenschaft auf die Dauer von drei Jahren gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet.

Ferner sind:

1. der Gemeindevorsteher Johann Plicht zu Czerniau zum ersten Repräsentanten,
2. der Eigenthümer Johann Jenki zu Czerniau zum zweiten Repräsentanten,
3. der Besitzer Philipp Balenski zu Czerniau zum ersten Stellvertreter der Repräsentanten,
4. der Eigenthümer Otto Engler zu Czerniau zum zweiten Stellvertreter der Repräsentanten,

für die gedachte Genossenschaft auf die Dauer von 3 Jahren gewählt und von mir eidesstattlich verpflichtet.

Danzig, den 12. Januar 1900.

Der Landrath.

2. Die Rothlaufkrankheit unter den Schweinen in Braust ist erloschen.

Danzig, den 12. Januar 1900.

Der Landrath.

3. Nach amtlicher Feststellung ist unter dem Rindviehbestande des Hofbesizers Hermann Peters in Heubude die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Alle Wiederkäuer und Schweine im Amtsbezirk Heubude sind unter polizeiliche Beobachtung gestellt.

Danzig, den 15. Januar 1900.

Der Landrath.

---

4. Die Maul- und Klauenseuche im Gut Kleinhof Praust ist erloschen und hebe ich die von mir unterm 7. Dezember v. J. für den ganzen Amtsbezirk Praust angeordneten Sperrmaßregeln hiermit auf

Danzig, den 16. Januar 1900.

Der Landrath.

---

5. Die Ortsvorstände fordere ich auf, die **Nachweisungen über Geburten und Sterbefälle** für die Monate Oktober, November und Dezember v. J. mir **binnen 2 Tagen** einzureichen.

Danzig, den 15. Januar 1900.

Der Landrath.

---

6. Die Arbeiter Jakob Lademann in Heiligenbrunn ist als Ortsdiener und Vollziehungsbeauter der Gemeinde Heiligenbrunn angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 15. Januar 1900.

Der Landrath.

---

7. Der Besitzersohn Albert Uphagen in Löblau ist als Feld- und Forsthüter der Gemeinde Löblau angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 13. Januar 1900.

Der Landrath.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Nachdem die **Maul- und Klauenseuche** auf den Gehöften der Herren Prohl—Schnakenburg und Baniemer—Bohnackerweide erloschen, und die Desinfektion ausgeführt ist, werden die noch für die obigen Gehöfte bestehenden Schutz- und Sperrmaßregeln **aufgehoben**. Der ganze Amtsbezirk Einlage ist jetzt seuchefrei.

Danzig, den 16. Januar 1900.

Der Landrath des Kreises Danziger Niederung.  
gez. Brandt.

9.

**Polizei-Verordnung,**  
betreffend  
**die Führung des Schlittengeläutes.**

Auf Grund des § 6 b des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 wird hiermit unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Carthaus Folgendes verordnet:

§ 1.

Alle auf öffentlichen Wegen oder Plätzen verkehrenden, durch Zugviehkraft bewegten Schlitten, mögen sie zur Personenbeförderung oder zum Transport von Lasten und Frachten dienen, müssen mit einem helltönenden Geläute versehen sein. Ausgenommen hiervon bleiben ländliche Arbeitsschlitten innerhalb der Feldmark des Heimathsortes.

§ 2

Zuwiderhandlungen werden, soweit nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine höhere Strafe eintritt, an dem Führer des Schlittens oder wenn derselbe nicht zu ermitteln ist, an dem Eigenthümer desselben mit einer Geldstrafe bis zu 30 *M* geahndet.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Carthaus, den 16. Dezember 1899.

**Der Königliche Landrath.**

10.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Neuerdings erbieht sich der hier Schützenstraße No. 6 a wohnhafte Reisende Eduard Damp, der sich auch fälschlich als Schiffsoffizier a. D. bezeichnet, wiederum in Annoncen und in einer von ihm verfaßten Broschüre: „Wie ich von meinem langjährigen Lungen- und Kehlkopf-leiden geheilt bin“ zur Vornahme von Kuren.

p. Damp, welcher nicht die geringste Vorbildung für die ärztliche Kunst genossen hat, verabsolgt seinen Patienten Leinsamenthee und Spartiumthee. Die Untersuchungen haben ergeben, daß der Spartiumthee ein heftig wirkendes Herzgift enthält, daß die zum Preise von 12,80 *M* abgegebenen Mittel einen Werth von höchstens 1,50 *M* besitzen und daß die genannte Broschüre völlig werthlos ist.

Ich warne daher dringend, sich in Krankheitsfällen an den p. Damp zu wenden.

Berlin, den 17. Dezember 1899.

**Der Polizei-Präsident.**

(gez.) von Windheim.



Nichtamtlicher Theil.

**Eine junge hochtragende Kuh** <sup>verkauft</sup> **E. Wendt**, Grebinerfeld.

---

12 **Ein zuverlässiger Schäfer mit Schäferknecht** findet Marien cr. bei hohem Lohn und Deputat Stellung in Gr. Trampfen, Kreis Danziger Höhe.

---

Eine sehr gute Milch-Kuh, welche den 16. d. Mts. frischm. wird, verk. **Hallmann**, Getichau b. Köln Wpr.